

Drucksache Nr.: 313/2021

**Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: -**

Az.: 240

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	30.09.2021	Ö	zur Beschlussfassung

**Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Ortsbezirk
Neustadt, Mußbach, Königsbach, Lachen-Speyerdorf**

Antrag:

Der Hauptausschuss beschließt die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung und Beleuchtungs-Erdkabel in folgenden Straßen:

- Am Stecken
- Bergstraße
- Branchweilerhofstraße
- Haardter Straße (Stichstraßen)
- Haardter Treppenweg
- Kapellenstraße
- Manfred-Vetter-Straße
- Ritterbüschel
- Rittergartenstraße
- Schlachthofstraße

Der Maßnahmenbeginn ist für das 2. Halbjahr 2022 geplant.

Zum Einsatz kommen neue LED-Leuchtenköpfe mit Leistungsreduzierung in den Nachtstunden.

Begründung:

Die über 30 Jahre alte Straßenbeleuchtung in den o.g. Verkehrsanlagen, weist einen sichtbaren Verschleiß auf, weshalb eine Erneuerung notwendig ist. Dieser zeigt sich z.B. in vergilbten Abdeckwannen und einer brüchigen Verdrahtung der Leuchten.

Die alten Leuchtenköpfe sind noch mit Quecksilberdampf-Technik ausgestattet, für die laut der Ökodesign-Richtlinie von 2015 keine Komponenten mehr in Umlauf gebracht werden dürfen.

In der Praxis haben sich die alten Erdkabel als sehr störungsanfällig erwiesen, weshalb diese teilweise mit ausgetauscht werden sollen. Hier werden Synergien z.B. mit den

Stadtwerken abgewogen und Maßnahmen zusammen ausgeführt.

Teilweise müssen die Beleuchtungsanlagen um weitere Lichtpunkte erweitert werden, um eine Ausleuchtung gemäß der Norm (EN13201) gewährleisten zu können.

Die geplanten Maßnahmen, sowie die dafür anfallenden geschätzten Kosten, stellen sich wie folgt dar:

Verkehrsanlage	Strecke	Kosten-schätzung	Maßnahme
Am Stecken	An der Eselshaut bis Lauterbachstraße	10.500,00€	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch der Leuchtenköpfe (Erneuerung) • Rostschutzanstrich für die Lichtmaste
Bergstraße	Wittelsbacher- bis Karolinenstraße	47.000,00€	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch der Leuchtenköpfe (Erneuerung) • Austausch der Beleuchtungsmaste
Branchweilerhofstraße	Martin-Luther- bis Winzinger Straße	10.300,00€	<ul style="list-style-type: none"> • Entfernen der Hängeleuchten inkl. der Tragseile • Errichten von Beleuchtungsmasten mit neuen Leuchtenköpfen
Haardter Straße (Stichstraßen)	Haardter Straße bis jeweils zum Straßenende	43.500,00€	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch der Leuchtenköpfe (Erneuerung) • Erweiterung der Beleuchtungsanlage • Rostschutzanstrich für die Lichtmaste
Haardter Treppenweg	Villenstraße bis Kübelweg	34.500,00€	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch der Leuchtenköpfe (Erneuerung) • Erweiterung der Beleuchtungsanlage • Rostschutzanstrich für die Lichtmaste
Kapellenstraße	Franz-Kugler-Straße bis Waldanfang	28.000,00€	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Beleuchtungsanlage • Errichten neuer Beleuchtungsmaste
Manfred-Vetter-Straße	Rittergarten- bis Ludwigstraße	13.500,00€	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch der Leuchtenköpfe (Erneuerung) • Rostschutzanstrich für die Lichtmaste • Erweiterung der Beleuchtungsanlage
Ritterbüschel	Komplettes Wohngebiet	29.500,00€	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch der Leuchtenköpfe (Erneuerung) • Rostschutzanstrich für die Lichtmaste • Erweiterung der Beleuchtungsanlage
Rittergartenstraße	Strohmarkt bis Manfred-Vetter-Straße	7.000,00€	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch der Leuchtenköpfe (Erneuerung) • Rostschutzanstrich für die Lichtmaste • Erweiterung der Beleuchtungsanlage
Schlachthofstraße	Spitalbach- bis Speyerdorfer Straße	35.000,00€	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch der Leuchtenköpfe (Erneuerung) • Rostschutzanstrich für die Lichtmaste • Erweiterung der Beleuchtungsanlage
Talstraße	Rotkreuzstraße bis Amalienstraße	30.200,00€	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch der Leuchtenköpfe (Erneuerung) • Austausch der Beleuchtungsmaste

Die vorgenannten Maßnahmen unterliegen wegen der Erneuerung grundsätzlich der Ausbaubeitragspflicht und sollen über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge abgerechnet werden.

Mit Ausnahme der Schlachthofstraße, die noch über einmalige Straßenausbau-Beträge abgerechnet werden soll, da die Maßnahme bereits vor der Einführung der WKB begonnen wurde.

Neustadt an der Weinstraße, 09.09.2021

Oberbürgermeister